



14. März 2019 / Nr. 6

Redaktionsschluss nächste ordentliche Ausgabe: Montag, 25. März 2019, 18.30 Uhr

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung von Montag, 25. März 2019, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden

**1. Verlesen des Beschlussprotokolls der Gemeindeversammlung vom
13. Dezember 2018**

Genehmigung

2. Strassenbau-Projekt Weiermattweg Ost

Projekt- und Kreditgenehmigung Strassenbau inkl. Bau- und Strassenlinienplan

3. Ultrafiltrations-Anlage Talquelle Reservoir Bernhalden

Projekt- und Kreditgenehmigung

4. Beitritt Verein Region Oberbaselbiet

Genehmigung

**5. Schulhaus Zwischenbau – Brandschutzertüchtigung Treppenhaus
altes Primarschulhaus**

Projekt- und Kreditgenehmigung

6. Kindergarten-Aufstockung Nachtragskredit

Kreditgenehmigung

7. Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung, Dorfstr. 24, 4452 Itingen, Tel. 061 976 97 70 Fax 061 976 97 80 E-Mail gemeinde@itingen.bl.ch
Erscheint in der Regel 14-täglich • Inserate und Beiträge sind der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Öffnungszeiten: Mo 10.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do 10.00-12.00 Uhr / 14.00-16.00 Uhr
Mi 07.30-12.00 Uhr / geschlossen
Fr 10.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr

Telefonzeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do, Fr 08.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr
Mi 07.30-12.00 Uhr / geschlossen

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Strassenbau-Projekt Weiermattweg Ost

Genehmigung Strassenbauprojekt inkl. Bau- und Strassenlinienplan

Ausgangslage

Infolge Bauabsichten von privaten Anstössern soll das Baugebiet Weiermattweg Ost erschlossen werden. Das Strassenbau-Projekt Weiermattweg Ost beginnt beim Kreisel Sonnenbergweg/Weiermattweg und endet beim Baugebietsende in Richtung Sissach. Nördlich der Strasse wird ein- und zweigeschossige Wohnzone und südlich der Strasse Zone für öffentliche Werke und Anlagen erschlossen. Der Weiermattweg Ost ist ein Feldweg, der mit dem Autobahnbau auf einer Breite von 5.0 Metern überteert wurde. Bis heute fehlt dessen korrekter Ausbau mittels normgerechter Foundationsschicht (Kofferung), einer Strassenraumaufteilung, Randabschlüssen wie auch der notwendigen Werkleitungen.

Neben dem Strassenausbau ist das Gebiet somit auch mit den Werkleitungen Wasser, Abwasser, Elektrisch, TV und Telefonie etc. zu erschliessen. Gemäss rechtskräftigem Strassennetzplan ist der Weiermattweg vom Sonnenbergweg bis zum querenden Fussweg auf einer Länge von ca. 170 Metern als Erschliessungsstrasse und anschliessend in Richtung Sissach als Erschliessungsweg (ca. 75 Meter) klassiert. Über den Weiermattweg führt auf der rechten Talseite die kantonale Radroute von Liestal über Lausen nach Iffingen und Sissach. Die im Strassennetzplan enthaltene Fusswegverbindung zum Scheihagweg wird mit der Baugebieterschliessung realisiert.

Die Linienführung und die definitive Strassenbreite sind im Bau- und Strassenlinienplan festgelegt, welcher anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25.03.2019 ebenfalls zur Genehmigung vorliegt. Der Bau- und Strassenlinienplan hat das öffentliche Mitwirkungsverfahren und die kantonale Vorprüfung bereits durchlaufen.

Zur Beurteilung des bestehenden Strassenoberbaus wurden Ende Januar 2019 Sondagen der Foundationsschicht sowie des Belags durchgeführt. Die Foundationsschicht besteht aus einem durchmischten Aufbau, bestehend aus Kiessand (teils mit Belagsrecycling verschmutzt) und teils aus lehmigem Untergrund. Der Belagsaufbau weist einen einheitlichen Belagstyp ACT 16 auf (Körnung von 0-16mm), wobei die Belagsstärken zwischen 5,5 und 8 cm variieren. Gemäss Beprobung ist der Belag stark PAK-haltig (PAK=Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe). Daher ist dieser Belag gemäss der Abfallverordnung VVEA in eine spezielle thermische Abfallverwertung zu entsorgen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten von rund CHF 25'000.00 wurden im Kostenvoranschlag berücksichtigt.

Mit dem Strassenbau sind ebenfalls die gemeindeeigenen Werkleitungen wie Wasser, Abwasser (Schmutz- und Sauberabwasserleitung) sowie die Leitungen der gemeindeexternen Werke (Elektra, EBL Telecom und Swisscom) zu realisieren.

Am 27. März 2018 hat der Gemeinderat dem Büro Stierli + Ruggli, Ingenieure und Raumplaner AG, Lausen den Auftrag zur Erarbeitung der Bauprojekte für den Strassenbau, die Trinkwasserversorgung und die Siedlungsentwässerung erteilt.

Projektbeschreibung

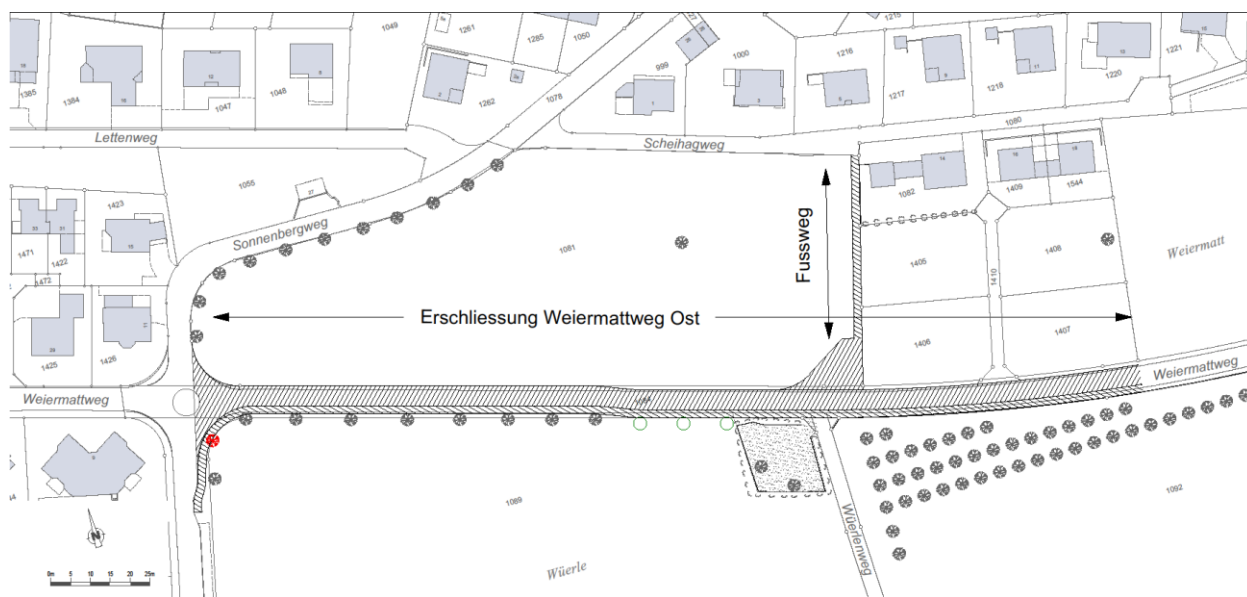
Strassenbau

Die strassenmässige Erschliessung des Baugebietes besteht aus dem auszubauenden Weiermattweg Ost, welcher für den motorisierten Individualverkehr als Sackgasse ausgebildet und signalisiert wird. Zudem soll auf der südlichen Seite zum Schutz der Fussgänger ein Trottoir mit einer Breite von 2.0 Metern erstellt werden. Die südseitig angrenzende Baumreihe soll möglichst erhalten bleiben.

Auf der Parzelle Nr. 1081 wird ein Wendeplatz erstellt. Die Fusswegverbindung zum Scheihagweg führt u.a. über den Wendeplatz für den motorisierten Verkehr.

Die Ausbaulängen betragen für den Weiermattweg Ost ca. 240 Meter und für die Fusswegverbindung zum Scheihagweg ca. 50 Meter. Die Ausbaubreiten betragen für die Fahrbahn 5.00 Meter und für das Trottoir wie auch den Fussweg je 2.00 Meter.

Im Bau- und Strassenlinienplan wurde der zur Verfügung stehende Strassenraum von 6.0 Metern nicht vollständig ausgeschöpft. Aufgrund der projektierten Strassenbreite von 5.0 Metern kann die gerade Linienführung nach ca. 100 Meter ab dem Sonnenbergweg mit einem verkehrsberuhigenden Vertikalversatz von 1.0 Meter versehen werden.



Fusswegverbindung Weiermattweg/Scheihagweg

Im Mittelstück der Fusswegverbindung ist aufgrund des relativ steilen Geländes (ca. 33 %) ein Treppenweg erforderlich. In diesem Bereich ist ein Handlauf mit integrierter Treppenbeleuchtung vorgesehen. Die Tritte des Treppenweges werden stirnseitig mit einer Stellplatte ausgebildet. Die seitliche Abgrenzung erfolgt zum Schutz von Überwucherung ebenfalls mit einer Stellplatte. Die Treppentritte werden mit Belag und einem Längsgefälle von 2 % zur Sicherstellung der Entwässerung ausgebaut.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung erfolgt mittels LED-Beleuchtungskandelaer auf der Südseite des Trottoirs. Die Anordnung der Kandelaer wurde der bestehenden Baumreihe angepasst und ist im Situationsplan ersichtlich.

Trinkwasserleitung

Die neue HDPE-Versorgungsleitung \varnothing 125 mm wird als Ringleitung ausgebaut und in der neuen Strasse sowie ab dem Wendepunkt in den Fussweg verlegt. Mit dieser Ringleitung können einerseits Stumpenleitungen (Totwasserleitungen) verhindert und andererseits die Versorgungssicherheit erhöht werden. Die neue Leitung beginnt bei der bestehenden Wasserleitung im Sonnenbergweg (best. Kunststoffleitung mit Aussendurchmesser 125 mm) und führt über den Fussweg zum Scheihagweg (best. Gussleitung mit einem Innendurchmesser von 100 mm). Die Liegenschaften östlich des Wendepunktes (4 Parzellen) werden mit einer Hausanschlussleitung HDPE \varnothing 80 mm erschlossen.

Gemäss dem Generellen Wasserleitungsprojekt GWP ist eine Wassertransportleitung zwischen Sissach und Liestal vorgesehen, um einen späteren Zusammenschluss der Wasserversorgungen im Ergolzthal zu ermöglichen. Es ist eine HDPE-Leitung \varnothing 200 mm zu erstellen.

Die Transportleitung wird ab dem Sonnenbergweg auf einer Länge von ca. 175 Meter bis zum Wendepunkt im Kombigraben mit der Versorgungsleitung verlegt und in Richtung Sissach bis Ende Baugebiet auf einer Länge von ca. 70 Metern weitergeführt. Diese Leitung wird vorerst nicht in Betrieb genommen und beidseitig mit Kappen verschlossen.

Das Löschkonzept verlangt die Erstellung eines zusätzlichen Hydranten, welcher beim Wendepunkt positioniert wird.

Entwässerung

Die Siedlungsentwässerung erfolgt gemäss Vorgaben der Generellen Entwässerungsplanung GEP im Trennsystem. Demzufolge werden separate Schmutzwasser- und Sauberabwasserleitungen verlegt. Örtliche Versickerungen zur Entlastung der bestehenden Sauberabwasserleitungen wurden geprüft. Das Trottoir soll in Richtung Süden auf die unbebaute Gemeindeparzelle über die Schulter entwässert werden.

Die Strassenentwässerung erfolgt aufgrund des einheitlichen Gefälles in westlicher Richtung zu den bestehenden Kanalisationsleitungen im Sonnenbergweg. Die Anschlusspunkte der bestehenden Leitungen liegen im Kreisel zum Sonnenbergweg. Die Sauberabwasserleitung wird über das Sauberabwasserleitungssystem im Sonnenbergweg direkt in den Vorfluter geführt. Das Schmutzabwasser wird ebenfalls in die ca. 4.66 Meter tiefe Schmutzabwasserleitung im Sonnenbergweg zugeführt. Das Gefälle weist für die Sauberabwasserleitung 1.0 % und für die Schmutzabwasserleitung 1.5 % auf.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag für das gesamte Projekt inkl. Landerwerb zeigt sich inkl. 15 % Kostentoleranz wie folgt:

Strassenbau

Strassenfahrbahn inkl. Wendeplatz und Landerwerb	CHF 515'000.00
Trottoir	CHF 170'000.00
Fussweg inkl. Treppe und Landerwerb	<u>CHF 155'000.00</u>
Total Strassenbau	<u>CHF 840'000.00</u>

Trinkwasserleitungen

Versorgungsleitung	CHF 175'000.00
Transportleitung	<u>CHF 165'000.00</u>
Total Trinkwasserleitungen	<u>CHF 340'000.00</u>

Entwässerung

Abwasserleitungen im Trennsystem	<u>CHF 390'000.00</u>
Gesamttotal Baukosten brutto (inkl. MWSt)	<u>CHF 1'570'000.00</u>

Gemäss Strassenreglement der Gemeinde Itingen werden die Strassenbaukosten (exkl. Trottoir und Fusswegverbindung) gemäss Perimeterplan zu 80 % an die angrenzenden ParzelleneigentümerInnen weiterbelastet. Die Kosten für das Trottoir und die Fusswegverbindung gehen zu 100 % zu Lasten der Einwohnergemeinde.

Der Werkleitungsbau wird zulasten der Wasserkasse resp. der Abwasserkasse erstellt und den späteren Liegenschaftsbesitzern mittels der reglementarischen Hausanschlussgebühren in Rechnung gestellt.

Der technische Bericht und die detaillierten Planunterlagen zum Bau- und Strassenlinienplan wie auch zum Strassenbauprojekt können am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung des Baukredites und dem Ablauf der 30-tägigen Referendumsfrist wird das öffentliche Projektauflageverfahren durchgeführt. Im Anschluss erfolgt das öffentliche Vergabeverfahren.

Der Baustart ist auf ca. Juni 2019 und das Bauende auf ca. Juni 2020 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat und die Planungskommission beantragen, das Strassenbauprojekt inkl. Bau- und Strassenlinienplan und den Gesamtkredit in der Höhe von CHF 1'570'000.00 (inkl. MWSt) zu genehmigen.

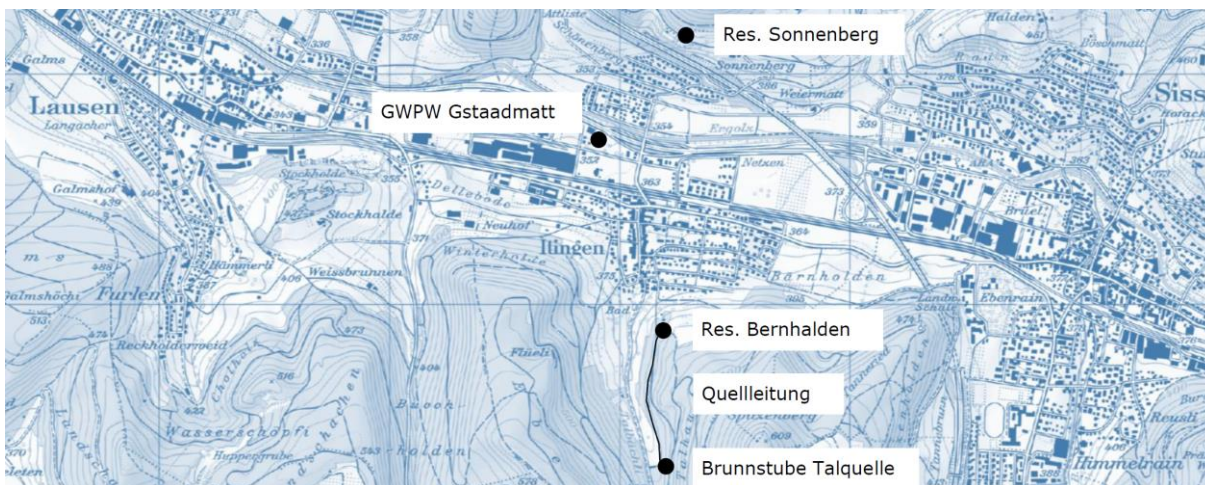
3. Ultrafiltrations-Anlage Talquelle Reservoir Bernhalden

Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Gemeinde Itingen wird hauptsächlich vom Grundwasserpumpwerk (GWPW) Gstaadmatt und der Talquelle mit Trinkwasser versorgt. Neben den eigenen Wasserbeschaffungsorten kann die Gemeinde auch von der Gemeinde Lausen und der Wasserversorgungsgenossenschaft Sissach und Umgebung (WSU) Wasser beziehen.

Die Gemeinde verfügt über zwei Reservoirs (Bernhalden und Sonnenberg) mit identischem Wasserspiegel. Während das Grundwasser von der Talsohle in die Reservoirs gefördert werden muss, fliesst die Talquelle im freien Gefälle ins Reservoir Bernhalden.



Talquelle

Die Talquelle ist eine Karstquelle und wird entsprechend stark von der Witterung beeinflusst. Die Trübung des Rohwassers steigt nach Regenfällen stark an und kann in der Folge mit der jetzigen Aufbereitungsanlage (UV-Anlage) im Reservoir Bernhalden nicht mehr zur Trinkwasserproduktion verwendet werden.

Mit dem Einbau einer Ultrafiltrations-Anlage (UF-Anlage) zur Trinkwasserdesinfektion kann das Quellwasser auch bei höheren Trübungswerten zur Trinkwasserproduktion genutzt werden.

Die Talquelle liegt ca. 700 Meter südlich vom Schwimmbad im Bereich der Waldgrenze. Die Quellfassung wurde im Jahre 2013 saniert und eine neue Brunnstube erstellt.

Ab der Brunnstube fliesst das Quellwasser in einer Leitung ins Reservoir Bernhalden und wird mittels bestehender UV-Anlage desinfiziert.

Der Überlauf der Talquelle ins Talbächli wurde bereits neu erstellt. Die Quellschüttung der Talquelle schwankt entsprechend den Witterungsverhältnissen relativ stark. Aus der regionalen Planung sind folgende Quellschüttungen zu entnehmen:

Minimale Schüttung: 50 m³/Tag (35 l/min)
Mittlere Schüttung: 220m³/Tag (150 l/min)

In regenreichen Zeiten beträgt die Quellschüttung durchaus auch 300 - 400 l/min. Einzelne Messungen der letzten Jahre bestätigen diese Angaben (05.03.2015: 430 l/min). Bei starker Quellschüttung wird das Rohwasser jedoch bereits in der Brunnstube verworfen und entsprechend nicht erfasst.

Neue Trinkwasseraufbereitung – Einbau Ultrafiltrationsanlage

Analog der Quellschüttung wird auch die Rohwasserqualität durch Regenereignisse stark beeinflusst. Dabei steigt die Trübung und mikrobiologische Belastung des Quellwassers an. Mit der jetzigen Aufbereitungsanlage mit UV-Licht muss das Rohwasser bereits ab einer Trübung von 0.5 FNU verworfen werden und darf nicht zu Trinkwasser verarbeitet werden. Im Jahre 2015 konnte somit nur ca. 15-20% des Quellwassers für die Trinkwasserproduktion genutzt werden.

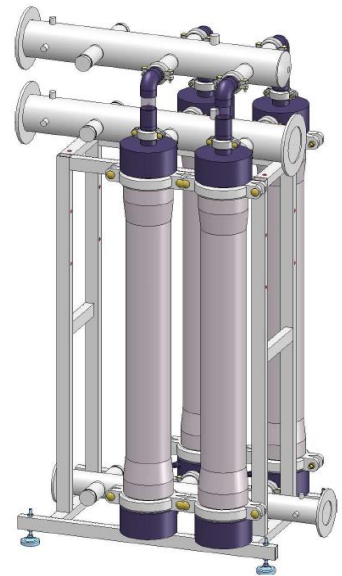
Aufgrund der Beurteilung des heutigen Ist-Zustandes und dem Umstand, dass das Rohwasser der Talquelle insbesondere bei Regenereignissen stark belastet ist und zur Trinkwassernutzung nicht mehr verwendet werden kann, soll die heutige Aufbereitungsanlage (UV-Anlage) durch eine Ultrafiltrations-Anlage (UF-Anlage) ersetzt resp. ergänzt werden.

Mit dem Einbau einer solchen Anlage kann das Quellwasser zuverlässig aufbereitet und als Trinkwasser genutzt werden.

Das Rohwasser wird auch mit erhöhten Trübungen zuverlässig gereinigt. Bei einer UF-Anlage wird das Rohwasser durch sehr dünne Membranen (ca. 50x dünner als ein menschliches Haar) gepresst, welche die Schmutzstoffe (Trübung), Bakterien und Viren zurückhalten.

Mit dem vorgesehenen Produkt erfolgen die Rückspülungen mit einem Luft-Wasser-Gemisch ohne den Einsatz von Chemikalien. Das rückgespülte Wasser kann in ein Gewässer eingeleitet werden. Somit ist kein Kanalisationsanschluss notwendig. Da die bestehende UV-Anlage neueren Datums ist, wird die bestehende Anlage belassen, jedoch nur im Bedarfsfall wieder in Betrieb genommen.

Damit die UF-Anlage betrieben werden kann, wird zusätzlich eine Rohwasserpumpe benötigt. Die bestehenden Platzverhältnisse im Reservoir Bernhalden sind sehr begrenzt. Um die vorgesehene Aufbereitungsanlage zu integrieren, muss der Reservoirvorraum vergrößert werden.



Kostenvoranschlag

Die Kostenschätzung basiert auf Erfahrungs- und Richtwerten aus vergleichbaren Objekten. Für die geplante UF-Anlage wurde eine Richtofferte eingeholt.

Baumeisterarbeiten	CHF 50'000.00
Metallbau- und Schlosserarbeiten	CHF 27'000.00
Aufbereitungsanlage inkl. Steuerung	CHF 140'000.00
Nebenarbeiten und Honorare	CHF 43'000.00
Bewilligungen und Unvorhergesehenes	<u>CHF 30'000.00</u>
Total exkl. MWSt	CHF 290'000.00
Total inkl. MWSt	<u>CHF 313'000.00</u>

Kosten-Nutzen-Analyse Aufbereitung

Mit dem Einbau einer UF-Anlage kann ca. 5 - 6 mal mehr Quellwasser für die Wasserversorgung genutzt werden. Durch diese zusätzliche Nutzung muss weniger Grundwasser in die Re-

servoire gefördert werden, was zu Einsparungen in den Betriebskosten führen wird. Der Energieaufwand einer solchen Quellaufbereitung ist gegenüber der Grundwassernutzung und Förderung in die Reservoirs geringer.

Die Machbarkeitsstudie kann am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Weiteres Vorgehen

Nach erfolgter Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung und Ablauf der 30-tägigen Referendumsfrist kann das Detailprojekt erarbeitet, die Offerten eingeholt und für die baulichen Anpassungen am Reservoir die notwendigen Bewilligungen (Bau- und Rodungsbewilligung etc.) eingeholt werden. Die Inbetriebnahme der Anlage ist auf Anfang 2020 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Projekt zur Erstellung der Ultrafiltrations-Anlage und dem Gesamtkredit von CHF 313'000.00 (inkl. MWSt) zuzustimmen.

4. Beitritt Verein Region Oberbaselbiet

Genehmigung

Ausgangslage

Wir Gemeinden wollen unsere Autonomie stärken und uns mehr Handlungsspielraum verschaffen. Dieses Ziel haben wir gemeinsam mit den anderen 85 Baselbieter Gemeinden in der Charta von Muttens festgeschrieben. Dem stehen allerdings verschiedene Entwicklungen entgegen, auf die wir als Einzelgemeinde kaum angemessen reagieren können.

Mit dem Gemeinderegionengesetz wollte der Kanton die regionale Zusammenarbeit fördern, die entsprechende Vorlage war jedoch umstritten und scheiterte im Landrat. An der Notwendigkeit einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit hat sich dadurch nichts geändert. Die Vorbereitungsgruppe zum Aufbau einer Regionalkonferenz wurde von den Oberbaselbieter Gemeinden im Herbst 2017 beauftragt, Möglichkeiten für eine institutionalisierte regionale Zusammenarbeit aufzuzeigen. Die entsprechenden Ergebnisse wurden am 28. März 2018 präsentiert. Alle Gemeinden hatten anschliessend die Möglichkeit, sich zu den Ergebnissen zu äussern.

Handlungsbedarf

In der Charta von Muttens haben die 86 Baselbieter Gemeinden nicht nur eine stärkere Autonomie gefordert, sondern sich auch dazu bekannt, künftig verstärkt in funktionalen Räumen (= Regionen) zu denken und zu handeln. In einigen Kantonsteilen – Birsstadt, Liestal, Frenkental plus, Leimental, Laufental – haben Gemeinden bereits Regionen gegründet oder sind daran, entsprechende Organisationen aufzubauen. Namentlich der Zusammenschluss von einwohner- und finanzstarken Gemeinden zu Regionen führt zu einer Verschiebung der Kräfte und zu einem stärkeren Druck auf einwohner- und finanzschwache Einzelgemeinden. Die Regionenbildung drängt sich auch deshalb auf, weil der Kanton vermehrt Aufgaben an Regionen und nicht mehr an Einzelgemeinden überträgt (Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG), Raumplanung etc.).

Es ist nicht nötig, künftig alles gemeinsam zu machen. Hingegen ist es wichtig, uns so zu organisieren, dass wir als Region geschlossen auftreten und unsere gemeinsamen Interessen wirksam gegenüber dem Kanton und den anderen Regionen vertreten können. Die steigenden Anforderungen an Gemeindebehörden und -verwaltungen, knappe Finanzen, übergeordnete Planungen und gesetzliche Vorgaben, der sich verschärfende Standortwettbewerb auf allen Ebenen sowie weitere Einflüsse (z.B. der demografische Wandel) sind Argumente, die für eine vertiefte und institutionalisierte regionale Zusammenarbeit sprechen. Eine solche Regionenbildung stärkt und entlastet die Gemeinden und bildet keine neue Staatsebene.

Gründung eines Vereins für die regionale Zusammenarbeit

Die breit abgestützte Vorbereitungsgruppe „Region Oberbaselbiet“ ist nach Prüfung verschiedenster Organisationsformen zum Schluss gekommen, dass sich für die vertiefte regionale Zusammenarbeit im Oberbaselbiet ein Verein am besten eignet. Die Vernehmlassung bei den Gemeinden hat eine sehr breite Zustimmung sowohl zur Rechtsform als auch zu den von der Vorbereitungsgruppe entworfenen Statuten ergeben.

Für die Betreuung des Vereins und die Bearbeitung von regionalen Aufgaben wird eine Geschäftsstelle mit einem 30 %-Pensum eingesetzt. Die Finanzierung von CHF 60'000.00 für den Personal- und Sachaufwand erfolgt über einen Pro-Kopf-Beitrag von CHF 2.00 (falls alle Gemeinden dem Verein beitreten).

Die Statuten und die Geschäftsordnung des Vereins Region Oberbaselbiet können am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Weiteres Vorgehen

Die Gründungsversammlung findet am 21. März 2019 statt. Die Gemeinde Itingen wird mit dem Vermerk „vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 25. März 2019“ ebenfalls als Mitglied aufgeführt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Gemeinderat zum Beitritt in den Verein Region Oberbaselbiet zu ermächtigen.

5. Schulhaus Zwischenbau – Brandschutzertüchtigung Treppenhaus altes Primarschulhaus

Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Im Rahmen der Planung des Neubaus für die Primarschule wurde die Ertüchtigung der Erschliessung des alten Schulhauses gemäss den heutigen gesetzlichen Auflagen im Projekt und im Budget ausgeklammert. Die Bewilligung des im Bau befindlichen Primarschulhauses Zwischenbau sieht vor, dass das Treppenhaus des alten Primarschulhauses als Fluchtweg für das neue Schulhaus erschlossen wird. Dieser vertikale Fluchtweg ist daher gemäss den gesetzlichen Auflagen der Gebäudeversicherung für das alte Schulhaus und für den Neubau zu ertüchtigen.

Projekt

Basierend auf diversen Begehungen vor Ort wie auch den vorliegenden Massnahmenplänen sind für die Treppenhaus-Ertüchtigung folgende Massnahmen notwendig:

- Der vertikale Fluchtweg erfordert einen freien Durchgang von mindestens 1.20 Meter Breite und darf durch nichts blockiert oder behindert werden. Um die Breite einhalten zu können, müssen die meisten Garderoben versetzt werden.
- Die Haupteingangstüre ist zu schmal und muss ersetzt werden, damit sie der Mindestfluchtbreite von 1.20 Meter entspricht.
- Türen, welche in den vertikalen Fluchtweg führen, müssen nach aussen offenbar sein (Ausnahme sind Räume mit einer Belegung unter 20 Personen) und benötigen einen Türschliesser (ausgenommen Schulzimmer, technische Räume und Einzelbüros).
- Die bestehenden Holz-Türrahmen und Türblätter genügen den Brandschutzvorschriften nicht und müssen ersetzt werden. Die Stahl-Türrahmen hingegen erfüllen, mit Ausnahme der Türblätter, die gestellten Anforderungen.
- Die Wand- und Deckenoberflächen wie auch die Elektroinstallationen sind mit nicht brennbaren Materialien auszustatten.

- Über dem obersten Treppenlauf wird eine Rauch- und Wärmeabzugs-Anlage (RWA) benötigt, welche vom Haupteingang aus bedienbar sein muss.
- Die ganze Erschliessung des Altbaus muss mit einer Notfallbeleuchtung und entsprechender Signaletik ausgestattet werden.
- Brennbare Gegenstände oder Gegenstände mit brennbarem Inhalt sind nicht gestattet (z.B. PET-Sammlung und Abfall).
- Alle Durchdringungen müssen abgeschottet oder mit entsprechenden Leitungs- und Kabel-Materialien ausgestattet werden.
- Handfeuerlöcher sind von der Norm her nicht zwingend. Sie werden jedoch empfohlen. Die Platzierung muss so gewählt werden, dass sich Personen für die Benutzung nicht in Gefahr begeben.
- Im Bereich der Treppen wird jeweils auf beiden Seiten ein Handlauf benötigt. Der maximale Abstand zwischen den Handläufen beträgt 2.40 Meter. Ist die Distanz grösser, kommt ein zusätzlicher Handlauf in der Mitte zum Einsatz.
- Im 2. Obergeschoss wird die Brüstungshöhe beim Vorplatz, wie entlang dem obersten Treppenlauf, auf Grund der Absturzgefahr angepasst.
- Der kleine Lagerraum im Untergeschoss wird zu einer Garderobe umgenutzt.

Kosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag beinhaltet im Zusammenzug (inkl. Kostentoleranz + 10 %) folgende Positionen:

Vorbereitungsarbeiten	CHF 5'000.00
Gebäude (gemäss obigen Ausführungen)	CHF 277'000.00
Baunebenkosten	CHF 41'000.00
Ausstattung	<u>CHF 31'000.00</u>
Total exkl. MWSt	CHF 354'000.00
Total inkl. MWSt	<u>CHF 381'000.00</u>

Die entsprechenden Planunterlagen können am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung des Baukredites und dem Ablauf der 30-tägigen Referendumsfrist werden die Unternehmeraufträge erteilt, um die Hauptarbeiten in den Schulsommerferien ausführen zu können. Die Inbetriebnahme der Anlage ist auf Oktober 2019 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Projekt zur Realisierung der Brandschutzertüchtigung Treppenhaus altes Primarschulhaus und dem Gesamtkredit von CHF 381'000.00 (inkl. MWSt) zuzustimmen.

6. Kindergarten-Aufstockung Nachtragskredit

Kreditgenehmigung

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 wurde dem Neubauprojekt Kindergarten-Aufstockung mit einem Kredit von CHF 920'000.00 inkl. MWSt und Kostentoleranz von +/- 20 % zugestimmt. Wie das erfolgte Ausschreibungsverfahren gezeigt hat, hätte dieser Kredit um damals rund CHF 370'000.00 (exkl. Kostentoleranz) nicht eingehalten werden können. Aus diesem Grund wurde das Projekt in diversen Punkten angepasst und der erforderliche Nachtragskredit von CHF 200'000.00 (ohne Kostentoleranz) an der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 genehmigt.

Nach den Sommerferien 2018 konnte dann der Neubau durch die dritte Kindergartenklasse bezogen werden und anlässlich der Einweihungsfeier vom 31. August 2018 unter Beisein der interessierten Bevölkerung gebührend gefeiert werden.

Kosten

Inzwischen liegt die Schlussabrechnung für den Neubau inkl. der Kindertenspielfläche vor. Diese zeigt sich wie folgt:

Grundstück	CHF	1'323.65
Vorbereitungsarbeiten	CHF	1'583.10
Gebäude	CHF	953'474.15
Umgebung inkl. Spielplätze	CHF	120'445.90
Baunebenkosten inkl. Hausanschlussgeb. Wasser und Abwasser	CHF	50'645.50
Ausstattung	CHF	<u>22'268.20</u>
Total Baukosten	CHF	1'149'740.50
./.. Gesamtkredit genehmigt	CHF	<u>1'120'000.00</u>
Kreditüberschreitung inkl. MWSt	CHF	<u>29'740.50</u>

Während der gesamten Bauphase wurde das Projekt durch die Arbeitsgruppe und den Gemeinderat in bautechnischer Hinsicht begleitet. Aktuelle Fragestellungen wurden unter Beachtung aller Bedürfnisse und Aspekte beraten und entschieden. Dabei standen auch die Kostenkontrolle und die Einhaltung des Gesamtkredites stets im Mittelpunkt, was dazu führte, dass die veranschlagten Gesamtkosten während der ganzen Bauzeit eingehalten werden konnten.

Wie sich am Ende der Bautätigkeit jedoch leider herausstellte, waren die Hausanschlussbeiträge für das Abwasser und das Wasser im Kostenvoranschlag und damit im Gesamtkredit nicht enthalten. Die Errechnung basiert gemäss den Bestimmungen des Itinger Abwasserreglementes § 24 und des Itinger Wasserreglementes § 41 auf der Endschätzung der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung. Beim Kindergarten-Neubau resultierte folgende Abrechnung:

Abwasser-Anschlussbeitrag 3.0 % von CHF 852'000.00 + 7.7 % MWSt	CHF	27'528.10
Wasser-Anschlussbeitrag 2.0 % von CHF 852'000.00 + 2.5 % MWSt	CHF	<u>17'466.00</u>
Total Anschlussbeiträge inkl. MWSt	CHF	<u>44'994.10</u>

Obwohl diese Beiträge lediglich interne Umbuchungen der Gemeinde zugunsten der Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung darstellen, müssen diese zulasten des Baukredites in der Position „Baunebenkosten“ belastet werden. Dies wiederum führt zur obigen Kreditüberschreitung des Gesamtkredites von CHF 29'740.50.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 29'740.50 (inkl. MWSt) für das Projekt Kindergarten-Aufstockung zu genehmigen.

7. Mitteilungen, Fragen und Anregungen

- Diversa